

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Patentanmeldungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 9574. - 28. November 1894. - Zwangsläufige Kesselaufschlingung.
- Georg Schwabe, Ingenieur, Biala b/
Bielitz (Oesterr. Schlesien)
Anwalt: Blum & Co, Zürich.

Kl. 20. № 9631. - 25. März 1895. - Flutige Kesselaufschlingung
für Abstriche. -
Thomas Hefti, Nelsdal (Glarus, Schweiz)

Kl. 20. № 9692. - 26. Januar 1895. - Vorrichtung zur Herstellung von
Garnen mit Mollansichtungen, Kesselaufschlingungen, Flut-
mischungen etc. auf Abstrichen. - Jean Dietsch,
Fabrikant, Leberau (Elsass, Deutschland).
Anwalt: A. Ritter, Basel.

Sprechsaal

Anonymes wird nicht beantwortet. Kurzgefaßte Antworten sind im
Hoch willkommen.

Antwort auf Frage 15.

Das von Krida gefüllte Gefäß, *Dermestes cadaverinus* genannt,
kann durch Benzin zerstört werden. Es müssen die betreffenden
Räumlichkeiten möglichst gut gelüftet und die Krida auf dem
Holzbestandteile mit Benzin angefeuchtet werden. Ist das Gefäß
mit Krida gefüllt, so ist das ganze Gefäß mit Benzin zu
füllen.

Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand ersucht Sie, darauf aufmerksam zu machen, daß unser